

## **EINFÜHRENDE VERANSTALTUNGEN FÜR MITARBEITER UND EXISTENZGRÜNDER IM WACH- UND SICHERHEITSDIENST**

Nach § 34a Gewerbeordnung steht vor einer Tätigkeit im Bewachungsgewerbe die Pflicht zum Besuch einer Unterrichtung beziehungsweise Sachkundeprüfung. Die IHK München führt diese Veranstaltungen regelmäßig für München und Oberbayern durch.

---

## **WELCHE EINFÜHRENDE VERANSTALTUNGEN SIND GESETZLICH FÜR EINE TÄTIGKEIT BEI WACH- UND SICHERHEITUNTERNEHMEN VORGESCHRIEBEN?**

Die umseitige schematische Darstellung soll einer Veranschaulichung der Zusammenhänge von vorgeschriebenen Veranstaltungen und Anforderungen dienen. Die Übersicht soll die Orientierung erleichtern und erhebt keinen Anspruch, exakt die Inhalte von §34a Gewerbeordnung und der Bewachungsverordnung wiederzugeben.

Alle Angaben sind ohne Rechtsverbindlichkeit. Die Entscheidung für den Einzelfall liegt im Ermessen der zuständigen Behörde, in der Regel der Kreisverwaltungsbehörde.

Die einzelnen Veranstaltungstermine sind in einer gesonderten Termininformation zusammengestellt. Sollten noch Fragen zum Einzelfall bestehen, empfehlen wir, diese telefonisch abzuklären.

# Einführungsveranstaltungen für Tätigkeiten im Wach- und Sicherheitsdienst

Nicht durch die Gewerbeordnung geregelte Veranstaltungen wie zum Beispiel: Werkschutzlehrgang, Sicherheitsseminar, Waffensachkundevorbereitung	<b>Pflichtveranstaltungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterrichtung im Bewachungsgewerbe</li> <li>- Sachkundeprüfung für besondere Bewachungstätigkeiten (Stand nach Gesetzesänderung Anfang 2003)</li> </ul>		
	<b>Befreiung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Laufbahnprüfung</b> für mittleren Dienst: <ul style="list-style-type: none"> <li>-Polizeivollzug</li> <li>-auch im Bundesgrenzschutz</li> <li>-Justizvollzug</li> <li>-Feldjäger bei der Bundeswehr</li> </ul> </li> <li>• Nachweis einer <b>Bewachungstätigkeit</b> genau am 31.03.1996 (Arbeitnehmer)</li> <li>• <b>Einschlägiger Berufsabschluss</b> (z.B. IHK-geprüfte Werkschutzfachkraft)</li> <li>• <b>Übergangsregelung</b> bei Unterrichtung aus den Jahren 1996 bis 2002 siehe unten</li> </ul>		
	<b>Welche Tätigkeit strebe ich an?</b>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Citystreife (Streife z.B. im Olympiapark, Bahnschutz)</li> <li>• Kaufhausdetektiv</li> <li>• Türsteher vor Diskotheken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Objektschutz</li> <li>• Werkschutz</li> <li>• Revierdienst</li> <li>• Geld-/Werttransport</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Empfangsdienst</li> <li>• Veranstaltungssecurity</li> <li>• Personenschutz</li> <li>• Allgemein: Schutz von fremdem Leben und Eigentum</li> </ul>
	↓	↓	↓
	<b>Sachkundeprüfung für besondere Bewachungstätigkeiten</b> siehe unten	<b>Unterrichtung für Bewachungspersonal</b> Dauer: 1 Woche (40 UE) Kosten: 425 Euro	<b>Unterrichtung für Gewerbetreibende</b> Dauer: 2 Wochen (80 UE) Kosten: 800 Euro
	<b>Wie bereite ich mich auf die Sachkundeprüfung für besondere Bewachungstätigkeiten vor?</b>		
	<b>Selbständige Vorbereitung</b>  oder <b>Vorbereitung bei einem anderen Bildungsträger</b>	<b>Unterrichtung für Bewachungspersonal durch IHK München</b> Dauer: 1 Woche (40 UE) Kosten: 425 Euro	<b>Unterrichtung für Gewerbetreibende durch IHK München</b> Dauer: 2 Wochen (80 UE) Kosten: 800 Euro
		<b>Selbststudium</b> oder <b>Aufbaukurs bei Bildungsträgern (z.B. GSK2 oder GSSK2)</b>	
	↙	↓	↘
<b>Sachkundeprüfung</b> 120 Minuten schriftlich und zeitnah darauf folgend mündlich (Gruppengespräch, etwa 3 Personen, ca. 1 Stunde lang) Kosten: 150 Euro			

## Übergangsregelung zur Gesetzesänderung Anfang 2003

Personen, die eine **Unterrichtung § 34a bis 1999** besucht haben und 3 volle Jahre vor 2003 tätig waren, benötigen keine Sachkundeprüfung mehr.

**Weitere Informationen:** im Internet ([www.muenchen.ihk.de](http://www.muenchen.ihk.de)) oder telefonisch (0 89) 51 16-17 02, Stefan Geh